

Wettstein und Europa

Rede von Staatssekretär Franz Blankart, gehalten an der Feier
zum 400-jährigen Geburtstag des Basler Bürgermeisters Rudolf Wettstein,
Riehen, am 27. Oktober 1994

1. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war in seinem Gleichgewicht zwischen Schwert und Kreuz eine Heimstätte der Gesellschaft, die nach damaligen Verhältnissen geeignet gewesen ist, Macht und Ethik versöhnend zu verbinden, ja sie zu gegenseitiger Bereicherung wirksam werden zu lassen. Dies war möglich auf Grund der einigenden Kraft der Kirche und ihrer klösterlichen Blüte dies- und jenseits des Rheins (St. Gallen, Fulda, St. Martin von Tours) und allgemeiner - durch die Verbindung von staatlich-germanischer Macht und kirchlich-römischer Kultur, Verbindung, die ihren Höhepunkt in der Baukunst fand, nämlich der Marienkirche zu Aachen, die zugleich als staatliches und sakrales Symbol zeitloser und allseitig wirksamer Macht bezeichnenderweise als Zentralbau konzipiert worden war. Die Zweiheit von Kirche und Reich schuf die Grundlage für eine fruchtbare Dialektik des Geistes und der Künste. Das Reich war ein Entwurf der Harmonie. Ihm anzugehören war die Weise, sich als Europäer zu fühlen. Es verwirklichte die politische Einheit des römischen Christentums, d.h. des Abendlandes als Erbe der Antike.

2. Entsprechend war für die Eidgenossen von 1291 bis 1499 das Reich die politische Organisation des Glaubens, dem sie angingen. Reichsunmittelbarkeit und Einheit des Glaubens waren die konstitutiven Bestandteile. Wurde die Reichsunmittelbarkeit in Frage gestellt, so erfolgte die Reaktion prompt - von Morgarten bis Dornach. Sobald jedoch die Einheit des Glaubens sowohl im Reich wie in der Eidgenossenschaft hinfällig wurde, bestand, jedenfalls für die protestantische Seite, kein Grund mehr, sich einem Kaiser zugehörig zu betrachten, der das eine der beiden Bekenntnisse zu beseitigen suchte. Und vor die Alternative gestellt, zwischen der kaiserlichen Loyalität und dem Auseinanderfallen der Eidgenossenschaft zu wählen, haben die katholischen Orte nolens volens der Unversehrtheit des Territoriums den Vorzug gegeben. Die Schweiz verdankt ihre Unabhängigkeit dem allmählichen - und durchaus begreiflichen - Loyalitätsbruch der katholischen Orte gegenüber dem katholischen Kaiser...

3. Friedrich Schiller hat die zwei Weisen aufgezeigt, mit denen die Reichsidee hätte gerettet werden können, nämlich durch das Toleranzprinzip Marquis Posas und durch die Verhandlungskunst Wallensteins. Das erstere kam nicht zum Tragen, die letztere war zögerlich und erfolgte zu spät. So zerfleischte sich das christliche Abendland im Namen Gottes, vom Fenstersturz zu Prag und der Schlacht am Weissen Berg über die Schlacht am Breitenfeld bis zu jener in Lützen, um sich - in völliger Erschöpfung - im Münster und Osnabrück an den Verhandlungstisch zu setzen und die Reichsidee zu liquidieren...

4. Die Reichsidee hat sich letztlich als intellektuelle Konstruktion erwiesen, weil aller ethischer Grundlegung zum Trotz die Tatsache unterschätzt worden ist, dass alle Macht in letzter Konsequenz korrumpiert. Dies nicht in erster Generation, sondern erst allmählich, weil die Macht solche Erben hervorbringt und fördert, die der Korruption zugänglich sind. Hierbei denke ich weniger an die Geldkorruption, die lediglich die Umverteilung von Kapitalflüssen zur Folge hat, als vielmehr an die geistige Korruption, an die Unredlichkeit, an den Treuebruch, kurz an den Opportunismus. Opportunismus war zu allen Zeiten Zeichen der Dekadenz und damit der eigentliche Vorbote des Niedergangs eines politischen Systems.
5. So war auch der Westfälische Friede letztlich nichts anderes als das Festschreiben jenes Zustandes am Ende des 30-jährigen Krieges, den der Treuebruch Wallensteins, sein Opportunismus, weitgehend mitzuverantworten hatte. Deutschland gab beträchtliche Teile der Nord- und Ostseeküste, das Erzbistum Bremen und Pommern an Schweden ab, die deutschen Fürsten wurden weitgehend unabhängig, das Elsass kam zu Frankreich, die Protestanten erhielten, ausser in Oesterreich, die Glaubensfreiheit zurück, und Holland löste sich vom Reichsverbunde los.
6. Nachträglich gesehen, lag die Emanzipation der Eidgenossenschaft vom Reich somit durchaus in der Entwicklung der Zeit, dies um so mehr, als die Orte konfessionell gespalten waren und schon seit 1499 kaum mehr dem Reichsverbunde angehörten. Das Reich hatte sich als staatliche Organisationsform überlebt, das Schisma war vollzogen, ohne dass die aufklärerische Toleranz schon zur Verfügung gestanden hätte, um ein

einigendes, umfassendes Band zu knüpfen. Das Ende des Mittelalters war erreicht.

7. Damit soll die Leistung Wettsteins nicht geschmälert werden, dies vor allem mit Blick auf seine keineswegs offensichtliche Legitimation und die Zerbrechlichkeit seiner Instruktionen und Mittel, doch lag sein Verhandlungserfolg gewissermassen in der Zeit und entsprach den expliziten oder zumindest impliziten Interessen der Eidgenossenschaft.
8. So war der Plan einer eidgenössischen Abordnung und die Frage eines formellen Mandats keineswegs evident. Dies ist kein Zufall, sondern die typische Reaktion eines Landes, das auf internationaler Ebene keine Rolle spielen will, solange man es in Ruhe lässt. Da man als Eidgenossenschaft keine spezifischen Interessen zu vertreten hatte, erschien es - vor allem den katholischen Orten - ratsamer, die formell ungelöste Souveränitätsfrage auf sich beruhen zu lassen, statt auf eine klare völkerrechtliche Regelung zu drängen, Prozedur der Formalisierung, die durchaus auch ein negatives Ergebnis hätte zeitigen können. Selbst die bei den Kaisern des 16. Jahrhunderts jeweils nachgesuchte Bestätigung der autonomen Herrschaft wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der Tagsatzung hinterfragt, da dieses Nachsuchen das Zugeständnis beinhaltete, dass die Souveränität offenbar der stets erneuten Bestätigung bedurfte, somit keineswegs selbstverständlich war. So erschien es den katholischen Orten ratsamer, den fragilen Status der Unabhängigkeit nicht durch einen Entscheid zu erzwingen, sondern ihn eher durch konkludente Handlung ins Gewohnheitsrecht überzuführen.

9. Bezeichnenderweise kam das Begehren nach einer Abordnung nach Westfalen von Basel, das ein spezifisches Interesse zu vertreten hatte. Mit diesem Interesse hatte es folgende Bewandnis. Zwei im Ausland lebende Personen, die vor dem Stadtgericht strafrechtlich verurteilt worden waren, rekurrirten gegen diese Entscheide beim Reichsgericht zu Speyer. Letzteres zitierte die jeweiligen Zivilparteien, zwei in Basel niedergelassene Bürger. Diese missachteten jedoch die Vorladung, gestützt auf eine generelle Weisung des Rates. Hierauf erteilte das Reichsgericht den Klägern das Recht zu Repressalie, Basler Handelsgüter im Reich zu arrestieren, was natürlich eine "Zerrüttung der Commerciens" zur Folge hatte. Basel hatte somit ein eminentes handelspolitisches Interesse, sich staatsvertraglich von der fremden Gerichtsbarkeit zu lösen.
10. Hieraus lassen sich zwei Schlüsse ziehen: Während erstens die Binnenorte durchaus mit der "constructive ambiguity" einer de facto Souveränität leben und folglich darauf verzichten konnten, sich zur deren Klärung an einen europäischen Verhandlungstisch zu setzen, sind es handelspolitische Interessen gewesen, welche sie schliesslich dazu brachten, das Risiko einer Souveränitätsverhandlung zu führen. Es ist somit nicht der "unbändige Freiheitswille", welcher die Eidgenossenschaft formell zur Ablösung vom Reich gebracht hat, sondern die Notwendigkeit, damit ein massives Handelshemmnis zu beseitigen.

Und zweitens gibt dieser Fall eine heilsame Klärung des atavistischen Begriffs der "fremden Richter", mit dem heute so viel Unfug getrieben wird. Fremde Richter sind Personen, die auf Grund eines ausländischen Rechts Recht sprechen, das in der Schweiz anwendbar ist. Demgegenüber ist die

internationale Rechtsprechung das älteste aussenpolitische Grundprinzip der Eidgenossenschaft, ist sie doch schon im Pakt von 1273 verankert worden. Internationale Rechtsprechung, etwa jene Den Haags, Strassburgs oder des EWR erfolgt auf Grund einer internationalen Rechtsordnung, die wir zu unserer eigenen gemacht haben. So simpel diese Unterscheidung ist, sie ist einer breiteren Oeffentlichkeit noch kaum zu Bewusstsein gebracht worden. Dies als Nebenbemerkung. Nun zurück zum Thema.

11. Bevor es zu einer Deputation kam, musste die Frage der Legitimation geregelt werden. Während zu Beginn bloss Schaffhausen für den Plan eintrat, sprachen sich insbesondere die katholischen Eidgenossen scharf dagegen aus, sich "in diese hohen Verhandlungen einzumischen". Schliesslich vermochten die protestantischen Stände zu einem Mitmachen bewogen zu werden, weil den Zürchern dargelegt werden konnte, dass es "nicht allein um Befreiung von Speyerischen Prozessen", sondern um "die künftige Nachbarschaft", wegen "Zöllen, Pässen und geistlichen Gütern" ging, m.a.W. um Handelspolitik mit religiösem Einschlag. Luzern und die katholischen Orte waren jedoch nicht dazu zu bringen, sich auf die - ihrer Meinung nach - "ganz unnütze Deputation" einzulassen.
12. Bei alledem hatte Basel auch noch eine "hidden agenda"; die Stadt wollte - vor allem mit Blick auf Mülhausen und ihre Handelsinteressen - beim Herrschaftswechsel im oberrheinischen Raum mitreden. Als der französische Ambassador in Solothurn, Caumartin, der bisher die eidgenössischen Unabhängigkeitsbestrebungen aus offensichtlichen Gründen unterstützt hatte, dies durch eine Indiskretion erfuhr, drohte er auf heftigste, eine solche Einmischung in künftige französische Interessen

allsogleich damit zu quittieren, die eidgenössischen Unabhängigkeitsbestrebungen zu hintertreiben, während der Hof zu Wien die Basler Absichten mit Wohlwollen zur Kenntnis nahm. Wettstein war durch diese Induskrektion kompromittiert, was zur Folge hatte, dass sich die protestantischen Orte wieder auf ihr Hauptinteresse, nämlich die "Exemption", konzentrierten, dies umso mehr als das Reichsgericht zu Speyer die Strafbefehle in den Rheingegenden zu vollstrecken begann, was den Basler Handelsinteressen abträglich war. Schliesslich konzentrierte sich auch Frankreich wieder auf sein Hauptinteresse in Bezug auf die Eidgenossenschaft, nämlich auf die Loslösung vom Reich.

13. So kam endlich ein Mandat zustande, Mandat, dem aber nur die evangelischen Orte und ihre Zugewandten, St. Gallen und Biel, zustimmten. Hauptzweck der Mission bestand darin, erstens die "Exemption" vom Reichsgericht zu erhalten und zu diesem Behufe zweitens die Eidgenossenschaft in den allgemeinen Friedensvertrag, wenn möglich mit ausdrücklicher Garantie ihrer Freiheit, einzuschliessen. Wettstein reiste somit nach Westfalen, ohne von der gesamten Eidgenossenschaft legitimiert zu sein; zudem war er von den Mächten gar nicht zum Kongress eingeladen worden.
14. Wettstein wurde ohne jeglichen Repräsentationsaufwand nach Westfalen entsandt. Der Geiz seiner Behörden - und deren Neid ! - liess sein Auftreten zur Lächerlichkeit verkommen. Ein von Mietgäulen gezogener, mit grünem Wachstuch überspannter Gepäckwagen diente als Transportmittel, während alle anderen Delegierten mit Kutschen vorfuhren. In Osnabrück wohnte Wettstein in einem bescheidenen Absteigequartier bei einem Wollweber, mit holprigem Boden und defektem Mobiliar, während

seine Gesprächspartner in Palästen abstiegen. Vergeblich beklagte sich Wettstein, dass die wenigen Mitglieder seiner Deputation "wie Sklaven und Bettler traktiert" würden, was dem Ansehen der Eidgenossenschaft schade. Nach Abschluss seiner Mission bedurfte es zudem längerer Traktationen zwischen den Orten, um sich darüber zu einigen, wie die angefallenen Kosten unter ihnen verteilt werden sollen. Der Geiz in Bezug auf die diplomatische Repräsentation war offenbar schon damals eine Schwäche, die als eidgenössische Tugend verstanden wurde...

15. Auf Grund seiner mangelnden Vollmacht, im Namen der gesamten Eidgenossenschaft zu sprechen, plädierte Wettstein den "Wunsch der Stadt [Basel], kraft ihrer kaiserlichen und königlichen Privilegien und als Glied der Eidgenossenschaft vom Gerichtszwang der Speyrer Reichskammer losgesprochen zu werden". Das Petikum wurde - gegen den Willen Wettsteins - nicht an Kaiser Ferdinand III, sondern kompetenzhalber an die Reichsstände überwiesen. Dieser erste Schachzug zeigte sogleich die Schwäche von Wettsteins Verhandlungsposition auf, weil die Reichsstände den Vorstoss auf ein Petikum Basels reduzierten, was ihnen umso leichter fiel, als Wettstein über kein eidgenössisches Mandat verfügte. Damit war das umfassende Verhandlungsziel, die Souveränität der Eidgenossenschaft, nicht mehr auf der Traktandenliste.

Wettstein ersuchte um neue Instruktionen, wurde jedoch angewiesen, sich nach eigenem Ermessen zu verhalten. Die Eidgenossenschaft war mit internen Problemen beschäftigt, etwa mit dem Aufstellen eines Defensionals zum Schutze des katholischen Konstanz, während sie die weit wichtigere Sache der Souveränität vernachlässigte. Ja mehr, der Misserfolg an der Verhandlungsfront wurde von Syndicus Faesch sowie andern Neidern und Nörglern sogleich als Vorwand benutzt, die Position Wettsteins, selbst in seiner Vaterstadt, und damit an der Aussenfront, zu

untergraben. Statt das Mandat zu vervollständigen, wurde die Verhandlungsführung an der Innenfront desavouiert und damit gegen aussen geschwächt. Zudem vergingen wertvolle Monate.

Endlich, fast zu spät, gelang es dem Zürcher Bürgermeister Hirzel, ein Mandat aller 13 Orte, also auch der katholischen, zu erhalten, Mandat, das allsogleich an Wettstein weitergeleitet wurde. Damit konnte letzterer verlangen, dass eine "löbliche Eidgenossenschaft bei ihrem freien souveränen Stand und Herkommen" bleiben könne und dass hierbei - in maiore minus - auch die Exemption Basels vom Reichsgericht eingeschlossen sei. Die Vollmacht, die Begründung und das Begehren stimmten diesmal überein.

Es folgte ein monatelanges Argumentieren zwischen den Vertretern des Kaisers, den Reichsständen und dem Kammergericht, das hier nicht im Detail nachgezeichnet werden kann. Wesentlich ist, dass Wettstein nicht selbst als offizieller Verhandlungspartner auftreten konnte, da er, wie gesagt, gar nicht zum Friedenskongress geladen war, sondern vielmehr die einzelnen Emissäre überzeugen musste, die Exemption "ab imperio" und "a camera" zu vertreten. Nach langem Hin und Her, das unter prozeduralen Vorwänden Machtinteressen zum Vorschein brachte, wurde am 24. Oktober 1648 der Friedenvertrag - ohne die Schweiz - unterzeichnet, dessen Artikel 6 die bedingungslose Trennung der Eidgenossenschaft vom Reiche völkerrechtlich stipulierte.

16. Liest man den Bericht Wettsteins über seine diplomatische Mission in Westfalen, so fallen einem die folgenden Merkmale des eidgenössischen Verhaltens gegenüber einer einmaligen aussenpolitischen Chance auf:

- 1 Die Uneinigkeit der Verantwortungsträger darüber, ob man die Chance einer diplomatischen Verhandlung überhaupt ergreifen soll, und dies auch nach Beginn der Verhandlungen, im vorliegenden Fall die Uneinigkeit zwischen den protestantischen und den katholischen Orten.

2 Zunächst wenig kohärentes Verhandlungsmandat.

3 Indiskretionen über vertrauliche Negotiationspunkte, was die Verhandlungsposition Wettsteins schwächte.

4 Nach der Mandatserteilung die nur halbherzige Unterstützung des Unterhändlers, da innenpolitische Geschäfte, etwa das Defensionale, wichtiger erschienen.

5 Die Kaprizierung auf Details, hier die Exemption, statt Konzentration auf die grundlegenden politischen Erfordernisse, in casu: die Loslösung vom Reich.

6 Die öffentliche Desavouierung des Unterhändlers an der Heimfront, selbst von Seiten eines Ratsmitglieds, beim Auftauchen der ersten Schwierigkeiten, was dessen Position an der Aussenfront schwächte.

7 Besserwisserei von Naseweisen aller Art.

8 Die allgemeine Unterstützung des Vorhabens in der letzten Phase, sobald dieses erfolgsversprechend zu werden schien.

9 Generell die abgrundtiefe Abneigung, sich unter die Grossen dieser Welt zu mischen, und der Geiz, hierfür ein Minimum an Repräsentation zu investieren.

Eigentlich hat sich seither nicht viel verändert.

17. Wettsteins historische Leistung besteht in der Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich und damit in der Schaffung und Anerkennung ihrer völkerrechtlichen Souveränität. Nicht mehr und nicht weniger. Dass sich alsdann die Eidgenossenschaft aussenpolitisch abgekapselt hat, hat mit seiner Verhandlungsleistung nichts zu tun, sondern ergibt sich aus der Tatsache, dass die Orte mit sich selbst beschäftigt waren. Schon damals war die Eidgenossenschaft ein

Konglomerat von Minoritäten, so dass ihre Identifizierung als Willensnation nur möglich erschien, wenn sie sich gegen aussen absetzte: *omnis determinatio negatio est*. Die Geschichte der Schweiz ist die Geschichte ihrer Innenpolitik. Dies etwa im Gegensatz zu Holland, das seine in Westfalen erreichte Unabhängigkeit allsogleich dazu benutzte, international präsent zu sein, gegen aussen gleichberechtigt aufzutreten, wiewohl auch dieses Land nicht unwesentliche interne Kohäsionsprobleme hatte.

Wieso dieser Unterschied, wieso diese viszerale Abneigung, sich aussenpolitisch als Nation zu profilieren? Während die Eidgenossen auf den Schlachtfeldern, vor allem gegen Karl den Kühnen, sehr wohl in der Lage gewesen sind, international eine Rolle zu spielen, dann aber ihre Siege diplomatisch kaum genutzt haben, ist die Schweiz in der politischen Weltgeschichte inexistent. Es gibt seit Adrian von Bubenberg (mit Ausnahme der ausgewanderten Habsburger) keine eidgenössischen Staatsmänner von europäischem Format, d.h. Personen, die den Gang der Dinge in Europa, nicht in der Schweiz, massgeblich beeinflusst hätten, dies im Gegensatz zu Holland, Luxemburg, Dänemark und andern Staaten vergleichbarer Grösse. Dies gilt auch für Wettstein. Darum nochmals: Wieso wurde die gewonnene Unabhängigkeit nicht dazu benutzt, sich international zu profilieren, was bis heute das erste Bedürfnis eines jeden unabhängig gewordenen Staates darstellt?

18. Ich kann mir das nur mit dem politischen Volkscharakter dieses Landes erklären. Wohl gab es die Urbanität der Städte mit den internationalen Verbindungen ihrer Universitäten, Handelsherren und Banquiers. Doch politisch waren diese Städte mit ihrem Verhältnis zum sehr viel volkreicheren Bauertum beschäftigt, somit nicht nach aussen gerichtet. Und die Bauernschaft hatte verständlicherweise weder Lust noch

Veranlassung, sich international zu betätigen. So wurde die Unbeholfenheit auf dem internationalen Parkett eine fast ausnahmslose Eigenschaft der politischen Entscheidungsträger. Weil man auf dem diplomatischen Parkett gehemmt ist, will man international nicht auftreten, und weil man international nicht auftritt, ist man gehemmt. So begann mit 1648 eine 350jährige Introversion, aus der man nur heraustrat, wenn es - wie am Wiener Kongress - darum ging, das Erreichte zu bewahren. Die Schweiz scheint für die Aussenpolitik nicht sonderlich begabt zu sein. Einzige Ausnahmen von Bedeutung waren der Völkerbund, ferner der EuroParat und die KSZE, welche letztere vermutlich abgelehnt worden wären, wenn das Volk vorgängig darüber hätte abstimmen müssen...

19. Dazu kommen die Niederlagen von Marignano und die konfessionelle Spaltung durch die Reformation, zwei Traumata, welche die Schweiz zur Neutralität zwangen, falls sie als staatliche Identität überleben wollte. Und diese Neutralität musste bewaffnet sein, d.h. von einem Kontingent verteidigt werden, das von der Tagsatzung abhing. Dies war der Zweck des Defensionale, das die Eidgenossen im Jahre 1647 zu Wil geschlossen haben. Seither sind die Parameter die gleichen geblieben, jedenfalls in den Köpfen: Wir haben die Souveränität, wir haben die Neutralität und wir haben ein Defensionale, genannt Schweizer Armee. Gewiss wurde etwas Solidarität beigefügt, doch ist sie im Vergleich zu ähnlich gelagerten Ländern geringer, und sie ist das Erste, was Budget-Kürzungen zum Opfer fällt. Es erscheint bezeichnend, dass die Neutralität über Jahrhunderte nicht nur als Parteilosigkeit in einem Krieg, sondern als "Stillesitzen" interpretiert wurde, als Introversion eines auf sich selbst bezogenen Landes. Auch die fremden Dienste waren mehr eine "Dienstleistung" als das Auftreten der Schweiz als Land gegen aussen. Man muss sich des Gewichts dieser historischen Tradition bewusst sein, wenn man zur Erreichung "strategischer Ziele" einen Zeitplan festlegen will. Diese

Tatsache mag man bedauern oder begrüßen, eine Tatsache bleibt sie allemal.

20. Wettstein hätte auch der Anfang einer aussenpolitischen Profilierung der Eidgenossenschaft sein können, da seine Mission sowohl aussenpolitisch wie handelspolitisch motiviert war und da er, trotz minimalem Aufwand, durchaus die Statur hatte, mit den Grossen dieser Welt zu konferieren, wie u.a. seine Vorsprache am Wiener Hof, bei Maximilian III, im Spätherbst 1650 bewiesen hat. Doch wurde sein Vermächtnis primär auf handelspolitischer Ebene wahrgenommen. Wo es um Handelsinteressen, d.h. um den Zugang zum Markt, ging, war die Eidgenossenschaft bereit, den Interessen der Städte zu folgen und internationale Verträge, d.h. Vorteile, auszuhandeln, sei es als Gegenleistung für "Kapitulationen", sei es durch das Erringen der Meistbegünstigungsklausel. Vom ersten grossen Wurf, dem Handelsvertrag vom 1. Juli 1865 mit dem Deutschen Zollverein, über das GATT bis zum Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 führt eine zielstrebige Linie, aber sobald man wähnte, Handelspolitik werde mit Aussenpolitik vermengt, hat die Landbevölkerung die Handelsherren der Städte zur Ordnung gerufen; so geschehen am 6. Dezember 1992.
21. Die Geschichte der Schweiz, ja ihr Existenzgrund, liegt in einer zunehmenden Emanzipation vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation oder genauer im Umstand, dass dieses Reich in Staaten zerfiel, die sich gegenseitig bekämpften, und sich der Dualismus von weltlicher und kirchlicher Macht zum offenen Zwiespalt wandelte. Die allmähliche Desintegration der europäischen Idee führte zur zunehmenden Emanzipation der Eidgenossenschaft. Jetzt, da in Westeuropa erstmals der Friede wohl definitiv konsolidiert erscheint, stellt sich die Lage für die Schweiz neu dar. Die Umwelt hat eine Wende in unsere Geschichte gebracht.

22. Diese Wende ist in vollem Gang. Sie wird durch zwei Elemente gefördert; zunächst durch die dauernde Annäherung der Schweiz an ihre europäischen Partner, wie sie in den letzten Jahrzehnten vorgenommen worden ist. Ob man dies wahrhaben will oder nicht: In dieser Politik liegt eine Zuwendung, die zwar nicht zwingend in die Gemeinschaft führt, aber die Bedingungen eines Beitritts aus freiem Willensentschluss erleichtert.
23. Das zweite Element der Wende liegt in der Tatsache, dass es Europa nach einer jahrhundertelangen Leidensgeschichte zu gelingen scheint, die Idee einer föderalistischen Vereinigung mittelfristig zu verwirklichen. Wenn dies zutrifft, liegt unsere Zukunft aus historischen, nicht aus wirtschaftlichen Gründen eindeutig in Europa, in einem föderalistischen Europa. Anerkennend, dass gewisse Probleme nur noch gesamteuropäisch gelöst zu werden vermögen, kann man sich füglich die Frage stellen, wieso wir uns nicht an einem Europa der engeren Zusammenarbeit beteiligen sollen, das potentiell von der Algarve bis ins Baltikum und vom Nordkap bis nach Malta reicht. Und sollte diese Frage bejaht werden, so stellt sich eine weitere: Sollen wir warten, bis dieses Modell der Zusammenarbeit konsequent zum Subsidiaritätsprinzip des Foederalismus übergewechselt hat, oder sollen wir mitwirken, um dieses Prozess aus dem Grunde unserer historischen Erfahrung mitzugestalten, dies umso mehr, als dieses Europa mehr und mehr Entscheide fällt, die uns direkt betreffen, was unsere Unabhängigkeit beeinträchtigt.

Die Beantwortung dieser Frage kann letztlich nicht mit Informationskonzepten und programmatischen Erklärungen erbracht werden, sondern liegt beim Bürger selbst, in der Reife seines Urteils.

24. Erzherzog Otto hat einmal die ebenso missverständliche wie faszinierende Feststellung gewagt, wonach die Europäische Union eine "Reichsgründung sui generis" darstelle. Wäre dem so, so wäre der Beitritt die hegelianische

Wende unserer Geschichte, gewissermassen die Rückkehr zum Heiligen Römischen Reich, diesmal europäischer Nation. Die Wirklichkeit ist wohl weniger sophistiziert und beschränkt sich auf die Frage, in welcher Weise wir in der zunehmenden Interdependenz unsere europäische Mitverantwortung optimal wahrzunehmen vermögen.
